

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ:

Beschlusskontrolle: 31.07.2021

**Beschlussvorlage- Nr. 0367/21** öffentlich

Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82 "Wohngebiet an der Olga-Benario-Straße zwischen Bruno-Hinz-Straße und Robert-Koch-Straße"  
Billigung Entwurf

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
<b>Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss</b>	<b>01.06.2021</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Entscheidung Stadtrat</b>	<b>24.06.2021</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja

Nein

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

in Höhe von \_\_\_\_EUR stehen im Haushaltsplan 2021

im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**

Amt: 61

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Pietsch

Amt: 61

mitgezeichnet: Wiemann, Dittrich

\_\_\_\_\_  
- Oberbürgermeister -

**Kurze Inhaltsangabe** (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Der Bebauungsplan Nr. 82 „Wohngebiet an der Olga-Benario-Straße zwischen Bruno-Hinz-Straße und Robert-Koch-Straße“ soll geändert werden, da sich die Planungsvorstellungen des Bauträgers nicht mit dem Ursprungsbebauungsplan decken.

Nach der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes und seiner Begründung sollen diese gebilligt werden. Hiernach sollen die Öffentlichkeit sowie die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu der vorliegenden Planung beteiligt werden.

Bisherige Beschlusslage:

Aufstellungsbeschluss, BV-Nr. 151/20

PUA      SR  
26.05.20   18.06.20

Begründung:

Nach dem Aufstellungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde ein Entwurf erarbeitet, der nunmehr vom Stadtrat gebilligt werden soll.

Nach erfolgter Billigung sollen der Entwurf und seine Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt werden sowie im Internet einsehbar sein. Während dieser Auslegungsfrist hat jedermann die Gelegenheit, Stellungnahmen abzugeben. Ebenso sollen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf eingeholt werden. Zuvor soll sich die Öffentlichkeit bereits über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern können.

Die Planunterlagen können im Planungsamt der Stadtverwaltung, Rathaus II, im Zimmer 127 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen und erörtert werden.

Zusätzlich finden sich alle Beschlussvorlagen auf der Internetseite der Stadt Bernburg (Saale) im Ratsinformationssystem.

Anlagen: sämtliche Unterlagen finden sich im Ratsinformationssystem der Stadt Bernburg (Saale)

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Wohngebiet an der Olga-Benario-Straße zwischen Bruno-Hinz-Straße und Robert-Koch-Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften und bestimmt ihn zur Öffentlichkeits- und zur Behördenbeteiligung.